

Potsdam, 18.März 2024

Stellungnahme des Vereins für Niederdeutsch im Land Brandenburg e.V. zum Entwurf des Brandenburgischen Niederdeutsch-Gesetzes

Vor 25 Jahren hat das Land Brandenburg (1999) mit der Zustimmung zur Europäischen **Sprachencharta** Verpflichtungen unterzeichnet und übernommen. Der dauerhafte Schutz, die Ausübung und die Förderung des Niederdeutschen im Land Brandenburg wurde damit geregelt und festgeschrieben.

Die niederdeutschen Sprecher und Sprecherinnen haben dem nun vorliegenden Entwurf des Gesetzes zum Schutz und zur Förderung der niederdeutschen Sprache im Land Brandenburg erwartungsvoll entgegenge-
sehen.

Nach der **Landesvereinbarung mit der Niederdeutschen Sprechergruppe** (2018) und der Aufnahme des Schutzes und der Förderung der niederdeutschen Sprache in die **Landesverfassung** (2022) sind die Schaffung landesrechtlich verbindlicher Rahmenbedingungen in Form eines Niederdeutschgesetzes der folgerichtige und längst überfällige Schritt, um die Regionalsprache Niederdeutsch als kostbares, aber auch gefährdetes brandenburgisches Kulturgut für die nachfolgenden Generationen zu bewahren.

Alle bisherigen Vereinbarungen zum Erhalt und zur Förderung des Niederdeutschen sind eine gute Ausgangsbasis. Doch entfalten sie keine Rechtswirksamkeit, wie sie u.a. zur Umsetzung des 2023 beschlossenen **Mehrsprachigkeitskonzeptes** notwendig ist. Das gemeinsam erklärte Ziel, die niederdeutsche Sprache wieder in den Alltag des angestammten Sprachraumes zu etablieren, braucht klare Regelungen. Denn die Regionalsprache Niederdeutsch muss gerade Kindern in Kindertagesstätten als Angebot und Schüler und Schülerinnen mit dem Unterrichtsfach Niederdeutsch in der erforderlichen Qualität vermittelt werden. Und genau das ist weder mit politischen Bekenntnissen noch zum „Null-Tarif“ zu erreichen!

Es bedarf **klarer verbindlicherer Regelungen und Rahmenbedingungen** auf Landes- und auf kommunaler Ebene, die wir vor allem im **§ 7 „Bildung“** des Niederdeutschgesetzes **nicht erkennen**. Das Erlernen der niederdeutschen Sprache in Kitas und Schulen ist der Kernpunkt aller unserer gemeinsamen Bemühungen, um den in der Verfassung festgeschriebenen Erhalt der niederdeutschen Sprache zu sichern. **Ohne die entsprechende materielle und finanzielle Absicherung** und **„Kann-Bestimmungen“** bleibt das vom Land



Charlottenstraße 31
14467 Potsdam
0331 - 291 570
mail@platt-in-brandenburg.de
www.platt-in-brandenburg.de

Vereinsvorsitzender:
Jörg Gehrman

Spendenkonto:
MBS Potsdam
IBAN: DE82 1605 0000 100086 7001
BIC: WELADED1 PMB

beschlossene **Mehrsprachigkeitskonzept** hinter allen Erfordernissen, die für deren Umsetzung notwendig sind, zurück.

Wir begrüßen ganz ausdrücklich die Maßnahme in **§ 5 - Ansprechpartner für die Angelegenheiten des Niederdeutschen** auf kommunaler Ebene zu benennen! Diese Regelung wird die Arbeit für uns im Ehrenamt Engagierten bedeutend erleichtern. Doch wie ernst ist es dem Gesetzgeber mit dieser absolut notwendigen Maßnahme, wenn sie davon abhängig gemacht werden soll, dass die finanziellen Voraussetzungen – im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung – erfüllt sein müssen?

Wir fragen eindringlich: Kann das Land die Umsetzung der umfangreich anstehenden landesrechtlichen Aufgaben dahingehend delegieren, dass für alle Aktivitäten die **kommunale Selbstverpflichtung** angewandt wird? Für die Erhaltung und Förderung der niederdeutschen Sprache muss es gerade **für jene Kommunen**, die sich für die Revitalisierung der niederdeutschen Sprache in ihrem Verantwortungsbereich einsetzen und engagieren wollen, eine **verbindliche Kostenerstattungsregelung** geben! Ohne eine finanzielle Untersetzung der Haushalte der Kommunen wird es keinen Motivationsschub geben. Das von uns allen erhoffte Potential für die Revitalisierung wird dann ausbleiben. Es wäre dann, wie in den vergangenen Jahrzehnten, weiter abhängig vom Engagement und der Kraft der Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen und Niederdeutschsprechenden.

Die jährliche **Finanzierung des Dachverbandes der Niederdeutschen** im Land Brandenburg mit 50.000 EUR war bislang das Fundament der kontinuierlichen erfolgreichen Arbeit. Dieser Betrag bedarf der Sicherung und Fortführung für die auf Zukunft ausgerichteten Vorhaben und anstehenden Aufgaben zur Sprachsicherung und -förderung des Niederdeutschen!

Ohne eine entsprechende Nachbesserung bleibt das Niederdeutschgesetz, das für alle Charta-Bundesländer Deutschlands beispielgebend sein könnte, hinter den Erwartungen zurück!

Für diejenigen, die sich selbst nach 25 Jahren nicht für das ihnen anvertraute Kulturgut Niederdeutsch engagieren wollen ist dieser Gesetzentwurf ein willkommenes Feigenblatt. Und für diejenigen, die dem verfassungsmäßigen Recht auf Förderung und Schutz des Niederdeutschen nachkommen wollen, ist dieser vorliegende Gesetzesentwurf ein zahnloser Tiger.

